

Herrn  
Bürgermeister  
Guido Heinisch  
-Rathaus-  
26209 Hatten

**Hatten**

Fraktionsvorsitzender:  
Johannes gr. Beilage

Dorfstraße 13  
26209 Hatten

Tel.: 04481 / 93 65 96  
mail: gr.beilage@gb-hatten.de  
www.gruene-hatten.de

Datum: 27. Februar 2025

## ***Antrag Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt Sandkrug***

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Mit Beschluß vom 21.06.2023 hat sich die Gemeinde Hatten der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeiten“ angeschlossen.

Mit seiner Zustimmung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung hat der Bundesrat am 5. Juli 2024 den Weg für mehr Flexibilität der Kommunen bei der Ausweisung von Tempo-30-Zonen frei gemacht. Diese Möglichkeiten gilt es für mehr Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger, vor allem unserer Kinder, im Straßenverkehr zu nutzen.

Auch der Verkehrsgerichtstag fordert im Januar 2025 einen verbesserten Schutz für Fußgänger und Radfahrer.

Gerade in Sandkrug wird eine Drosselung der Geschwindigkeit zum Schutz von Fußgängern und Radfahrern immer wichtiger. Durch die Einführung eines Tempolimits auf 30 km/h für die Ortsdurchfahrt Sandkrug kann mit geringem finanziellen Aufwand der Schutz von Fußgängern und Radfahrern verbessert werden. Zudem werden auch die Lärm- und die Abgasemissionen durch Vergleichmäßigung des Verkehrs gesenkt.

Hiermit stellen wir folgenden Antrag:

**Der Rat der Gemeinde Hatten strebt die Einrichtung von Tempo 30 auf der Bahnhofstraße zwischen Auvers-le-Hamon-Platz und der Alten Feuerwehr Sandkrug an.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, diesbezüglich Kontakt mit dem Landkreis als Eigentümer der Straße aufzunehmen und dort einen entsprechenden Antrag für unsere Gemeinde zu stellen.**

Begründung:

Mit der Novelle des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrsordnung haben Kommunen mehr Möglichkeiten zur Steuerung des Straßenverkehrs. Während bisher „die Leichtigkeit des Straßenverkehrs“ im Fokus stand, haben die Kommunen nun mehr eigene Gestaltungsmöglichkeiten. Die Anhäufung sog. „sensibler Bereiche“ in kurzen Abständen begründet zudem die qualifizierte Gefahrenlage im Sinne von §45 Abs.9 Satz 3 der STVO und rechtfertigt die durchgehende Ausweisung mindestens auf diesem gesamten Streckenabschnitt von ca. 750 Meter. Dort befinden sich:

- Parkstreifen entlang der Straße und zahlreiche Ein- und Ausfahrten
- drei Fußgänger-Querungshilfen
- eine Bedarfsampel für Fußgänger mit Querungshilfe
- Bushaltestelle und Bahnübergang
- vier Ärzte und zwei Physiotherapiepraxen
- Apotheke
- sechs Gaststätten/Restaurants
- die katholische und die evangelische Kirche
- Kiosk, Bäckerei, Friseure, Versicherungsagentur, Blumengeschäft, Kleintierpraxis und weitere Einzelhandelsbetriebe mit Publikumsverkehr
- Die Fertigstellung des Geländes „Alte historische Gaststätte“ wird weitere Geschäfte hervorbringen und zusätzliche Ein- und Ausfahrten erfordern.
- Zudem ist die Radwegesituation gerade in diesem Bereich sehr eingeschränkt, sodass den Radfahrern die Mitbenutzung der Bahnhofstraße durch Tempo 30 erleichtert werden sollte.

Künftige Erweiterungen des Tempo-30-Bereiches, zum Beispiel von der Alten Feuerwehr bis zum Netto-Markt und vom Auvers-le-Hamon-Platz bis zur AVIA-Tankstelle und zum Fußgängerübergang Barneführerholzweg, oder auch der Mühlenweg-Kreuzung Sommerweg, dem nachfolgenden Kindergarten und dem neuen Feuerwehrhaus sollten erwogen werden.

Wir bitten um die Behandlung als Tagesordnungspunkt im nächsten zuständigen Fachausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johannes große Beilage

- Fraktionsvorsitz -